



Netzwerk Menschenrecht Opferhilfe Mensch

zur Wahrung, Umsetzung, Förderung und zum Schutz des Recht zu Recht

Opferhilfe Mensch - Bielfeldtweg 26 in [D-21682]STADE

Bielfeldtweg 26 in [D-21682]STADE

Tel.: 0049-4141-8609142

Fax: 0049-4141-8609143

Guten Tag,

Mein Name ist Michael Karolus. Ich bin vom Gerichtshof der Menschen beauftragt in einer Nothandlung die Vorfälle bei der Opferhilfe Mensch [OM] aufzuklären, um den Zweck des Vereins zu schützen.

§2 Vereinszweck OM-Satzung

1. Zweck des Vereins ist es, die für Menschen Hilfe bringenden Organisationen zu unterstützen.
2. Dieser Zweck wird verwirklicht, insbesondere durch

Beratung

Förderung

Öffentlichkeitsarbeit

**Beschaffung, Verwaltung und Einsatz der Beiträge für den Vereinszweck zu sichern
organisatorische und verwaltungstechnische Entlastung**

für die Völkerverständigung die notwendige Hilfe bringenden nationalen, internationalen oder globalen Organisationen.

Dem 1. Vorsitzende OM Wilfried Koseck werden außervertragliche Schuldverhältnisse vorgeworfen, Straftaten billigend und belohnend vorsätzlich und mutwillig in Kauf genommen und sogar unterstützt zu haben, um so die zu schützenden Organisationen und Menschen in extreme Gefahr gebracht zu haben. Mehrere Strafanzeigen und Schadenersatzansprüche liegen gegen den Verein von spendenden Menschen in der Tat vor.

Wilfried Koseck verweigert unter allen Umständen den Satzungszweck zu erfüllen und insbesondere die Vorwürfe zu klären. Im Vorgang ist Joannis Iounnoglou sowie im Nachgang Michael-Xavier Fascher inzwischen vom Vorwurf mit betroffen.

Da diese Nachricht an alle Vereinszugehörige ergeht, werden Wir Uns auf die Neubestimmung des Vorstandes berufen, da nicht alle Vereinszugehörigen von dem Vorwurf betroffen sind. Hinweisen möchte Ich, daß Wilfried Koseck sich geweigert hat, neue Vereinszugehörige aufzunehmen, um einen Zustand der Autorität aufrecht zu halten.

Es liegen mehrere Anfragen zu Aufnahme und Entlassung von OM-Zugehörigen vor, denen zugestimmt wird. Eine Entlastung von der Verantwortung (nicht Entlassung als Zugehöriger)

Wilfried Koseck
Michael-Xavier Fascher
Joannis Iounnoglou

ist derzeit wegen den haftungsrechtlichen Fragen aus ihren Handlungen nicht möglich. Außerdem weigert sich Wilfried Koseck

- seinen Aufenthaltsort zu nennen, damit er schriftlich benachrichtigt oder erreicht werden kann.
- die Einsicht in alle dem Verein betreffenden Unterlagen zu geben.
- Notstand-Handlungen zur Schadenminderung vorzunehmen.

Wer sich von der OM-Zugehörigkeit trennen möchte, kann die Trennung sofort anzeigen.

Wer weitere Fragen hat, möge diese an Mich über die obige Anschrift stellen oder Mich kontaktieren (0179-3992978, michael.karolus@yahoo.de).

Da Wir inzwischen örtlich sehr weit getrennt sind, kann die Abstimmung per Brief formlos mit der Zurücksendung des Beiblattes oder mit einer Mail michael.karolus@yahoo.de an Mich erfolgen.

Als Frist zur Antwort wird der 17.03.2017 bestimmt. Keine Antwort wird als Austritt und Zustimmung bewertet, da es sich um eine notwendige Versammlung handelt.

Verteiler:

Hans-Jürgen Lederer, c/o Malerbetrieb Hamburger Str. 7, [D-22941] Bargtheide
Christa Lederer, c/o Malerbetrieb Hamburger Str. 7, [D-22941] Bargtheide
Frank Heinrich Fritz Lohmann, Am Büntberg 7, [D-21258] Heidenau
Joannis Joannoglou, Sandberg 114a, [D-25335] Elsmhorn
Michail-Xavier FASCHER, Kaiser-Friedrich-Ufer 25, [D-20253] Hamburg
Rene Nicole Urban, Kaiser-Friedrich-Ufer 25, [D-20253] Hamburg
Wilfried Andreas Koseck, Grete-Neermann-Weg 4, [D-22559] Hamburg
Mustafa-Selim Sürmeli, c/o IZMR, Bielfeldtweg 26, [D-21682] Stade

neue Zugehörige / Bewerber:

Arno MOLON, Anton Höhrl, Ali Bektas, Enrico Habiger, Michael Karolos

Ort, Datum Name



Netzwerk Menschenrecht Opferhilfe Mensch

zur Wahrung, Umsetzung, Förderung und zum Schutz des Recht zu Recht

Opferhilfe Mensch - Bielfeldtweg 26 in [D-21682]STADE

Opferhilfe Mensch
Bielfeldtweg 26

[D-21682] STADE

Bielfeldtweg 26 in [D-21682]STADE

Tel.: 0049-4141-8609142

Fax: 0049-4141-8609143

Ich möchte meine Zugehörigkeit bei der Opferhilfe Mensch kündigen.

- Wilfried Andreas Koseck, Grete-Neermann-Weg 4, [D-22559] HAMBURG
- Michael-Xavier Fascher, Kaiser-Friedrich-Ufer 25, [D-20253] HAMBURG
- Rene Nicole Urban, Kaiser-Friedrich-Ufer 25, [D-20253] HAMBURG
- Hans Jürgen Lederer, c/o Malerbetrieb Hamburger Str. 7, [D-22941] BARGTEHEIDE
- Christa Lederer, c/o Malerbetrieb Hamburger Str. 7, [D-22941] ARGTEHEIDE
- Joannis Iounnoglou, Sandberg 114a in [D-25335] ELMSHORN
- Mustafa-Selim Sürmeli, Bielfeldtweg 26 in [D-21682] STADE
- Frank Fritz Heinrich Lohmann, Am Büntberg 7, [D-21258] HEIDENAU

Zeitpunkt:

sofort

zum

Ort, Datum Unterschrift

Hinweis bei Obligation - Rubrum, Rechtswahl und Gerichtsstand:

Gerichtshof der Menschen
Belpstraße 4 in [CH-3074] MURI / BERN

Landesnotar Ralf Grosser, Tostedt, Urkunde 139/2013 – GdM, Landgericht STADE, Apostille 9191 a 84 – 9 /2013

Durch Vertrag StGBI. Nr. 139/1918 vom 19.12.1918 ist der Gerichtshof der Menschen gemäß § 2 BeurkG als Globalrechtbund öffentlich-rechtlich zum Schutz des Menschen nach Art. 25, 140 GG, Art. 73 UN-Charta, Art. 142-149 genfer Konvention zum Schutz vor der Zivilperson (am 1. Freitag nach der 21 völkerrechtlichen Tagesfrist vom 01.09.2013) am 27.09.2013 unmittelbar und rechtmäßig in Kraft getreten, nach dem durch die Veröffentlichung im Osservatore Romano der Erlaß „motu proprio“ des Vatikanum vom apostolischen Palast, am 11.07.2013 im ersten Jahr seines Pontifikats zum 01.09.2013 zum Schutz der Menschenwürde promulgiert wurde. Die Funktionsimmunität von profanen Beamten im Völkerrecht ist für die Bestimmung des Gerichtshof der Menschen natürlich aufgehoben worden.

Durch StGBI. Nr. 139/1918 vom 19.12.1918 ist der Landesnotar nach dem Notargesetz der gesetzliche Vertreter des Landes unter der deutschen Verfassung vom 11.08.1919 nach Art. 6, 50 EGBGB durch Vertrag von Saint-Germain vom 10.09.1919 Deutsch-Österreich gemäß Art. 123 GG. Die Urkunde des Gerichtshof der Menschen ist original akkreditiert beglaubigt mit zusätzlichem internationalen Charakter nach dem haager Abkommen über die internationale Überbeglaubigung und dem wiener Übereinkommen des Recht des Vertrages.

Obligationen gegen Vertragsbedienstete (Behördenbedienstete) können dann in der SCHUFT-Datenbank (im Gegensatz zu SCHUFA) eingetragen werden. Die Vollstreckung erfolgt über das Internationale Zentrum für Menschenrecht.

Quelle:

Vollzug des Völkerrecht - Art. 142-149 genfer Abkommen IV. - Vertrag 0.518.51

SR 0.518.51

<http://www.ialana.de/files/pdf/arbeitsfelder/frieden/humanit%C3%A4res%20v%C3%B6-recht/Buch-GA.pdf>

VStGB

<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/vstgb/gesamt.pdf>

**UN-RES A/66/462/Add.2, UN-RES 43/225, UN-A/RES/66/164,
 UN-A/RES/53/144, UN-A/RES/53/625/Add. 2, UN-DOC A/C.5/43/18 sowie
 UN-Resolution A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III) 56/83 zu ILC gemäß Art. 73 UN-Charta
 gemäß Art. 25 GG nach natürlich-völkerrechtlichem Vertrag
 Art. 1, 125, 127 im Vertrag 0.518.42 genfer Abkommen
 Art. 1, 142, 144 im Vertrag 0.518.51 genfer Abkommen**

Notstandssitzung vom 27.02.2017 nach Jesus Christus Geburt in der Opferhilfe Hamburg

Auf Grund verschiedener Tatsachen der letzten Monate, betreffend der Organisation, betreffend der Genesis Datenbank, betreffend des Internationalen Zentrum für Menschenrecht, betreffend der Entwendung und Neuinstallation auf fremden Servern sämtlicher geschützter Daten und Domains von Programmierer Patrick Oestreich ohne unser Wissen und ohne unsere Erlaubnis, sowie die Verweigerung von Wilfried Andreas Koseck bei Schadensbegrenzung und Aufklärung als auch die vorsätzliche Verweigerung der direkten Kontaktaufnahme in dieser dringenden Notlage, so wird zum Zwecke der Heilung diese Notstandssitzung einberufen.

Bis zu diesem Beschluß haftet Wilfried Andreas Koseck für seine bisherigen Handlungen für die entstandenen Schäden, insbesondere durch unterlassene Dienst- und Amtshandlungen. Ab dem Zeitpunkt des Beschlusses wird er lediglich von seinen Aufgaben freigestellt. Ab diesem Datum haftet Wilfried Andreas Koseck für den Folgeschaden, Folgebeseitigungsschaden im Grunde und in Höhe nach.

Die Gründe der derzeitigen Notlage werden in der Anlage besonders beschrieben und sind ihm ebenfalls zugegangen. Seit Wochen verweigert er die Notstandssitzung aus privaten und nebensächlichen Gründen, so Mustafa-Selim Sürmeli.

Es wird festgestellt, daß Wilfried Andreas Koseck zu dieser Sitzung und auf Grund der Dringlichkeit formfrei eingeladen worden ist. In der Rechtrealität gilt beredete Zustimmung durch Schweigen, wer schweigt, wo er (wider)sprechen sollte und konnte, dem wird Zustimmung nach „qui tacet consentire videtur, ubi loqui debuit atque potuit“ unterstellt. Tatsachen, die nicht ausdrücklich bestritten werden, sind als zugestanden anzusehen, wenn nicht die Absicht, sie bestreiten zu wollen, aus den übrigen Erklärungen hervorgeht. Tatsachen, die offenkundig sind, bedürfen keines Beweises.

Zu der Notstandssitzung erscheinen

1. Mustafa-Selim Sürmeli (Grundrechtberechtigung und IZMR sowie Opferhilfe Mensch)
2. Frank Fritz Heinrich Lohmann (Gründungsrat IZMR und Opferhilfe Mensch)
3. Michail-Xavier Fasche (Gründungsvorstand II, Opferhilfe Mensch)
4. Herbert Jung
5. Michael Karolus
6. Rene Urban

Michail-Xavier Fasche möchte gerne wegen den Unannehmlichkeiten aus dem Vorstand der Opferhilfe entlassen werden, da er mit den Handlungen des Wilfried Andreas Koseck nicht informiert war und für den Schaden nicht haften wird. Diesem Wunsch wird zustimmend gefolgt.

Es wird beschlossen, daß Wilfried Andreas Koseck mit sofortiger Wirkung von seinen Aufgaben in Not, Notstand, Notwehr und Selbsthilfe endbunden wird.

Es wird beschlossen, daß auf Grund der Kommunikationsverweigerung von Wilfried Andreas Kosek zur Abwendung drohender Gefahren der Vorstand Wilfried Andreas Koseck von seinen Aufgaben abberufen wird, da ihm schwere Vorwürfe gemacht werden und er sich einer Aufklärung verschließt. In der Anlage befindet sich ein Teil des schwerwiegenden Vorwurfes, der eben durch seine Untätigkeit nicht aufgeklärt werden konnte.

Der Programmierer ist flüchtig. Gerichtstand ist der Gerichtshof der Menschen.

Er wurde zu dieser Dringlichkeitssitzung eingeladen. Sollte er nicht erscheinen, so nehmen Wir seine Zustimmung an.

Weitere Beschlüsse und Wünsche:

Vorgeschlagen wir Michael Karolus zum kommissarischen Vorsitzenden und Protokollführer sowie und Anton Höhrl weiterer Vorsitzenden und Kassenwart. Die Entscheidung wird damit begründet, daß der IZMR und die Opferhilfe in den führenden Positionen getrennt bleiben sollen.

Wilfried Andreas Koseck wird aufgefordert alle gewünschten Unterlagen der Opferhilfe vorzulegen, seine Anschrift bekannt zu geben sowie alle Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten, um die Vorwürfe zu klären oder zu entkräften, die sich in der Anlage befinden.

Die Postfinanz^{Bank} Schweiz erhält eine Kopie um die Kontoführung zu ändern.

Michael - Xavier Fasche übergibt im Zuge der Aufgabe der Vorstandstätigkeit die Bankzugangsdaten übergabe.

[Handwritten signature]

*am 28. Feb. 2017
M. Fascho
R. H.
H. B. F.*

